



Gemeinde Straßberg

Bebauungsplan „Ebene - Erweiterung“
im Ortsteil Kaiseringen

Natura 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet „Schmeietal“
(Schutzgebiets-Nr. 7820341)

Fassung: 09. Juli 2026

FRITZ &
GROSSMANN





Projekt: Bebauungsplan „Ebene - Erweiterung“
 im Ortsteil Kaiseringen

Planungsträger: Gemeinde Straßberg
 Lindenstraße 5
 72479 Straßberg

Landkreis: Zollernalbkreis

Projektnummer: 1312

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:
 Ann-Mareike Schmid, M. Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz

 Geländeerfassung:
 Ann-Mareike Schmid, M. Sc. Landschaftsökologie und Naturschutz
 Simon Steigmayer, B. Eng.
 Sophie Wertek, M. Sc. Umweltwissenschaften

Projektleitung: Tristan Laubenstein, M. Sc.

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 | 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 | Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

Inhaltverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	5
3	Quellenverzeichnis	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtslageplan	4
--	----------

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Straßberg plant im Ortsteil Kaiseringen die Erweiterung des Gewerbegebietes „Ebene“. Mit dem Vorhaben wird einem ortsansässigen Gewerbebetrieb die Möglichkeit zur Erweiterung geboten. Dadurch soll die Zukunftsfähigkeit des Betriebes gesichert und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und des Ortsteils Kaiseringen gefördert werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Gemeinde Straßberg den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ebene-Erweiterung“ gefasst.

Das geplante Bebauungsplangebiet liegt ca. 50 m südlich des FFH-Gebiets „Schmeietal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820341).

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.



Legende: rot-umrandete Fläche = geplantes Bebauungsplangebiet, blaue Schraffur = FFH-Gebiet „Schmeietal“, magentafarbene Flächen = geschützte Offenlandbiotope nach § 30 BNatSchG, gelbe Flächen = FFH-Mähwiesen (als Offenlandbiotop nach § 30 BNatSchG geschützt), unmaßstäbliche Darstellung (Kartengrundlage: LGL-Luftbild)

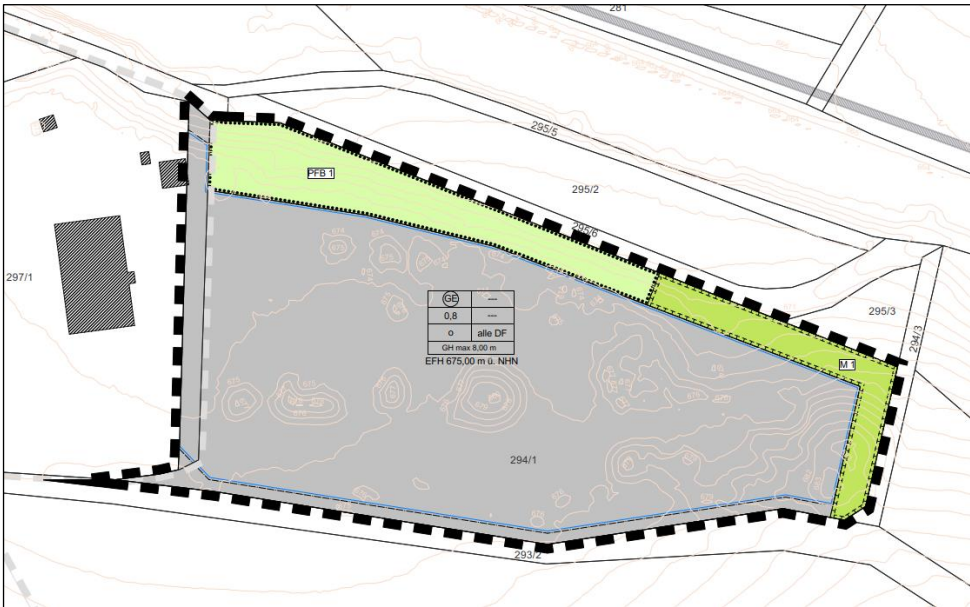
Abbildung 1: Übersichtslageplan

2 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	Bebauungsplan „Ebene-Erweiterung“	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7820341	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Schmeietal“
1.3 Vorhabenträger	Adresse Bürgermeisteramt Straßberg Lindenstraße 5 72479 Straßberg	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: +49 7434 / 93840 E-Mail: info@strassberg.de
1.4 Gemeinde	Straßberg	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	Der Bebauungsplan „Ebene-Erweiterung“ sieht die Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) mit einer Grundflächenzahl von 0,8 vor. Die maximal zulässige Gebäudehöhe ist auf 8,0 m begrenzt und es sind alle Dachformen zulässig.  Bebauungsplanentwurf zum Gewerbegebiet „Ebene-Erweiterung“ (Stand: 09.07.2026) ☐ weitere Ausführungen:	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Fritz & Grossmann Umweltplanung	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen	e-mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

09.07.2026

Datum Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
 ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	FFH-Gebiet „Schmeietal“ <u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2015) genannte Lebensraumtypen im Umfeld des Plangebietes:</u> [3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6510] Magere Flachland-Mähwiesen <u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2015) genannte Lebensraumtypen:</u> <u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2015) genannte Arten mit Vorkommen im Umfeld des Plangebietes:</u> [1337] Biber <u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2015) genannte Arten:</u>	Das Vorhabengebiet liegt etwa 50 m südlich des FFH-Gebietes. Bis zum nächstgelegenen kartierten LRT „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260]“ sind es etwa 100 m. Die nächste kartierte LRT-Fläche „Magere Flachland-Mähwiese [6510]“ ist etwa 120 m vom Plangebiet entfernt. Es ist kein direkter Eingriff in das Fließgewässer (Schmeie) und in die mageren Flachland-Mähwiesen vorgesehen. Im Zuge der Baumaßnahmen und der anschließenden gewerblichen Nutzung kann es grundsätzlich zu Beeinträchtigungen durch die Zunahme von Schadstoffeinträgen kommen. Eine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar. Keine dauerhafte und temporäre Flächeninanspruchnahme durch Überbauung oder Baumaßnahmen im Uferbereich der Schmeie. Die Lebensstätte des Bibers befindet sich in ausreichender Entfernung zum geplanten Eingriff. Beeinträchtigungen durch die Zunahme von Schadstoff-, Licht- und Lärmemissionen sind während der Bauphase und der anschließenden gewerblichen Nutzung möglich. Eine Betroffenheit von weiteren FFH-Arten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar.	
*)	Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.		
**)	Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.		

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
FFH-Gebiet „Schmeietal“				
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Kein dauerhafter Flächenverlust für LRT oder Arten des FFH-Gebiets. Das Vorhabengebiet liegt außerhalb des FFH-Gebiets und ein Eingreifen in die LRTs und Lebensstätten der FFH-Arten ist im Zuge der Vorhabenrealisierung nicht vorgesehen. ➔ Keine Wirkung	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Keine dauerhafte Flächenumwandlung. Das Vorhabengebiet liegt außerhalb des FFH-Gebiets und es werden im Zuge der Vorhabenrealisierung keine Flächen innerhalb des FFH-Gebiets beansprucht. ➔ Keine Wirkung	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Durch das Vorhaben kommt es innerhalb des Vorhabengebiets teilweise zu einer Nutzungsänderung. Das Vorhabengebiet befindet sich jedoch außerhalb des FFH-Gebietes und stellt zudem keinen Lebensraum für die vorkommenden FFH-Arten dar. Somit ist mit keiner Betroffenheit der vorkommenden LRTs und Arten des FFH-Gebiets zu rechnen. ➔ Keine Wirkung	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Durch das Vorhaben wird keine Barriere für die Arten des FFH-Gebietes geschaffen, da keine Eingriffe im Bereich der Schmeie stattfinden, welche dem Biber als Lebensraum dient. Auch eine Fragmentierung von LRTs kann ausgeschlossen werden, da das Vorhaben außerhalb des FFH-Gebietes liegt und auch im Zuge der Vorhabenumsetzung keine Flächen innerhalb des FFH-Gebietes beansprucht werden. ➔ Wirkung nicht erheblich	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	

6.2	betriebsbedingt			
FFH-Gebiet „Schmeietal“				
6.2.1	stoffliche Emissionen	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1337] Biber	Durch die geplante gewerbliche Nutzung und den damit einhergehenden Kfz-Verkehr kann es zu einer Zunahme von Schadstoffemissionen kommen. Die künftigen Emissionen dürften jedoch eine vergleichbare Intensität wie die des angrenzenden Gewerbebetriebes und der Lagerfläche aufweisen. Vorbelastungen bestehen bereits durch die bestehende gewerbliche Nutzung des angrenzenden Gewerbebetriebes und die Nutzung als Lagerfläche innerhalb des Vorhabengebietes. Daneben verläuft zwischen dem Vorhabengebiet und dem FFH-Gebiet eine Bahnlinie. ➔ Wirkung gering	
6.2.2	akustische Veränderungen	[1337] Biber	Durch die geplante gewerbliche Nutzung kann es zu einer Zunahme von Lärmemissionen kommen. Die gewerbliche Nutzung wird dabei nur tagsüber stattfinden. Da der Biber eine nachtaktive Art ist, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. ➔ Keine Wirkung	
6.2.3	optische Wirkungen	[1337] Biber	Die geplante gewerbliche Nutzung sieht u.a. die Errichtung von Gebäuden (Lagerhallen) vor. Dadurch kann es zu einer Zunahme von Lichtemissionen kommen. Das Vorhaben sieht eine naturverträgliche Außenbeleuchtung vor, welche auf das unabdingbare Maß beschränkt ist. Daneben handelt es sich bei dem Biber um eine nachtaktive Art, weshalb keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. ➔ Wirkung gering	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [1337] Biber	Der Bebauungsplan sieht vor, dass das gering verschmutzte Niederschlagswasser von Dach- und Betriebsflächen innerhalb des Plangebiets zur Versickerung zu bringen oder verzögert in die Schmeie zu leiten, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und den Festsetzungen des Bebauungs-	

			plans zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. → Wirkung gering	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
FFH-Gebiet „Schmeietal“				
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen)	-	-	
6.3.2	Emissionen	[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [6510] Magere Flachland-Mähwiesen [1337] Biber	Temporäre Schadstoffemissionen durch die Bautätigkeiten (v.a. Baustellenverkehr) sind möglich. Vorbelastungen sind vor allem durch die angrenzende Gewerbenutzung sowie die bestehende Nutzung als Lagerfläche innerhalb des Vorhabengebiets gegeben. Daneben verläuft eine Bahnlinie zwischen dem Vorhabengebiet und dem FFH-Gebiet, welche ebenfalls eine Vorbelastung darstellt. Die Art und Intensität der Emissionen dürften vergleichbar mit denen der bestehenden Nutzungen sein. → Wirkung gering	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	[1337] Biber	Durch die tagsüber stattfindenden Bauarbeiten sind keine Störungen für den nachtaktiven Biber zu erwarten. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die gewerbliche Nutzung des Vorhabengebietes, die Nutzung als Lagerfläche innerhalb des Vorhabengebiets sowie die naheliegende Bahnlinie bestehen bereits Störungen im Umfeld der Lebensstätte des Bibers. → Wirkung gering	
*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung angeben. Im Falle von mehreren betroffenen Gebieten bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben. **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.				

7. Summationswirkung



Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehende oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage a

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen	Vermerke der zuständigen Behörde
		Nichts bekannt		

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebiets „Schmeietal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820341) sind nicht erkennbar.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage a

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐	Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
☐	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	N	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:		Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)		Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	--	-------	-------------	-------------

3 Quellenverzeichnis

Literatur

Regierungspräsidium Tübingen (H sg.) (2015):rManagementplan für das FFH-Gebiet 7820-341 „Schmeietal“ - bearbeitet von Büro LANGE

Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt ür Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.bade -wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtmll